

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0761/2016
Auskunft erteilt:	Frau Heitz
Ruf:	492-3362
E-Mail:	Heitz@stadt-muenster.de
Datum:	21.09.2016

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte für das Jahr 2016

Beratungsfolge

04.10.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte folgt der Empfehlung des Ältestenrates, dem Antrag des Arbeitskreises Südviertel auf Gewährung eines Zuschusses zum „40jährigen Bestehen des Arbeitskreises Südviertel / Jubiläumsfeier mit Fachvortrag“ nicht zu entsprechen, da die Voraussetzungen nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte nicht erfüllt sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Grundlage für die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte sind die in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 09.06.2015 beschlossenen Richtlinien.

Der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Mitte hat den Antrag des Arbeitskreises Südviertel gesichtet und bewertet.

Laut Ziffer 2 der Richtlinien sind die Projekte förderfähig, die im Stadtbezirk Münster-Mitte durchgeführt werden und sich ausdrücklich an Bewohnerinnen und Bewohner dieses Bezirks richten. Vorrangig werden gemäß Ziffer 3 der Richtlinien die Projekte gefördert, die Vorbildcharakter haben und/oder öffentlichkeitswirksam sind oder thematisch, methodisch, in ihrer Art oder Umsetzung besonders sind. Laut Ziffer 4 der Richtlinien sind Maßnahmen besonders förderungswürdig, die sich aktiv mit der Einbindung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, der Inklusion, der Integration von Migrantin-

nen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen und intergenerativen Projekten befassen.

Ziel der Richtlinien ist, die Förderung einer Vielzahl von Vereinen mit kleinen Beträgen für Jubiläen, jährliche Veranstaltungen oder laufende Aufwendungen zu vermeiden. Vielmehr sollen die Vereine die Möglichkeit nutzen, durch die Förderung einmalige (nicht jährlich wiederkehrende) und größere Projekte durchzuführen, die für den Stadtbezirk Münster-Mitte eine besondere Bedeutung erzielen und eines der in Ziffer 4 genannten Ziele mit Nachdruck verfolgen.

Der Ältestenrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der vorliegende Antrag des Arbeitskreises Südviertel die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien nicht erfüllt und der Intention, die zur Neufassung der Richtlinien geführt hat, nicht entspricht.

i.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat